

# HINWEISE ZUR VERWENDUNG VON MUND-NASEN-BEDECKUNGEN, MEDIZINISCHEN MUND- NASENSCHUTZMASKEN SOWIE PARTIKELFILTRIERENDEN HALBMASKEN

Majorie Gehrke P1UO

Stand: Januar 2021

# Inhalt

- Neue Corona-Regel bezüglich der Maskenpflicht in Mecklenburg-Vorpommern (MV) und Brandenburg (BB)
- Umsetzung in der EWN
- Angebot der Arbeitsmedizin
- Übersicht Masken
- Hinweise zum Tragen der medizinischen Gesichtsmaske
- Hinweise zum Tragen der partikelfiltrierenden Halbmaske
- Check auf geeignete FFP2-Atemschutzmasken
- Informationsquellen

# Neue Corona-Regel bezüglich einer verschärften Maskenpflicht in MV und BB

Ab 25.01.2021 gilt eine verschärfte Maskenpflicht in MV und BB.

Im Nahverkehr und in Geschäften müssen medizinische Mund-Nasenschutzmasken (grün/blau) oder FFP2-Masken getragen werden.



Alle anderen Mund-Nasen-Bedeckungen sind in den oben genannten Bereichen nicht mehr zulässig.

# Neue Corona-Regel bezüglich einer verschärften Maskenpflicht in MV und BB

- Ein Gesichtsschild ist keine Maske und dient nur dem Augen- und Gesichtsschutz.



- Diese Maßnahme gilt zunächst bis 14. Februar 2021 laut Verordnung der Landesregierungen von MV und BB.

# Umsetzung der zusätzlichen Corona-Regeln in der EWN

- Auf dem gesamten Betriebsgelände der EWN gilt, sobald 2 oder mehr Personen zusammenkommen und der Mindestabstand von 1,5 m voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, Tragepflicht eines medizinischen Mund-Nasenschutzes (grün/blaue Maske). Dieser wird durch die EWN kostenlos zur Verfügung gestellt.
- In den Gebäuden und beim Passieren des AKP 1 besteht ebenfalls Tragepflicht des medizinischen Mund-Nasenschutzes (Stoffmasken, Schals u. ä. sind nicht mehr zulässig).
- Personen, die ein Attest zur Maskenbefreiung besitzen, müssen ein Beratungsgespräch in der Arbeitsmedizin absolvieren.

# Umsetzung der zusätzlichen Corona-Regeln in der EWN

- Die Verwendung einer FFP2-Maske in den o. g. Bereichen wird auf freiwilliger Basis empfohlen. Für Dienstreisen wird eine FFP2-Maske kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Dies berührt nicht die Festlegung zum Tragen der FFP2-Masken aus Arbeitsschutzgründen als Teil der PSA.
- Beim Betreten des Kontrollbereichs besteht Tragepflicht des medizinischen Mund-Nasenschutzes bis zum Umkleidebereich aktiv.
- Diese zusätzlichen Regeln gelten für Beschäftigte und Besucher der EWN bis auf Widerruf.

# Angebot der Arbeitsmedizin

- Frau Drabent, Betriebsärztin bietet eine Angebotsvorsorge bzw. eine Beratung zum Tragen der FFP2-Masken an.
- Eine Terminvereinbarung mit der Arbeitsmedizin ist erforderlich.

# Übersicht Masken

Maskentypen + Schutzvisiere				
Typ/ Eigenschaften	 Gesichtsvisiere	 Mund-Nasen-Bedeckung	 Medizinische Gesichtsmasken	 Partikelfiltrierende Halbmaske
Synonyme	Gesichtsschutzschild, Face Shield	Alltagsmaske, DIY-Maske, Behelfs-Mund-Nasen-Maske, Community-Maske	OP-Maske (als Teil der medizinischen Gesichtsmasken, nur Typ II und IIR gemäß Norm), Mund-Nasen-Schutz	FFP2-, FFP3-Maske
Verwendungszweck	Spritzschutz; nicht vergleichbar mit der Filterwirkung von Masken	Privater Gebrauch ohne gesetzliche Norm zu Filtereigenschaften	Fremdschutz	Eigenschutz/Arbeitsschutz
Kennzeichnung	Geprüft als Persönliche Schutzausrüstung (PSA), erkennbar am CE-Kennzeichen – oder ungeprüft	Keine, da Kleidung	CE-Kennzeichen als Medizinprodukt auf Verpackung	CE-Kennzeichen (mit Nummer) auf Verpackung und Produkt; Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
Schutzwirkung	Kein Atemschutz, nur Gesichts- und Augenschutz gegen Tropfen und Spritzer von Flüssigkeiten	Designabhängig; Schutz vor Tröpfchen beim Einatmen, Geschwindigkeit des Atemstroms und Tröpfchen-Auswurf können reduziert werden	Schutz vor Tröpfchen, geringer Schutz vor Aerosolen	Schutz vor Tröpfchen und Aerosolen

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

# Medizinische Gesichtsmasken

Medizinprodukt, Synonyme: „OP-Maske“, „Mund-Nasen-Schutz“



Schützt vor allem andere (Fremdschutz).



CE-Kennzeichen auf Verpackung (neben Angaben zum Hersteller) zeigt Erfüllung gesetzlicher Anforderungen.



Bietet auch einen gewissen Eigenschutz.



Schützt vor Tröpfchen, weniger vor Aerosolen.



Vom Hersteller als Einwegprodukt vorgesehen. Regelmäßig wechseln und entsorgen!

# Hinweise zum Tragen der medizinischen Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Schutz)

Medizinische Gesichtsmasken oder auch Mund-Nasen-Schutz genannt, sind Masken aus speziellen Kunststoffen und mehrschichtig aufgebaut. Sie haben eine rechteckige Form mit Faltenwurf, damit sie sich dem Gesicht anpassen kann. Die Vorderseite (Außenseite) ist farbig, die Rückseite (Innenseite) nicht.

Sie haben Ohrenschlaufen und einen Nasenbügel aus Draht. Mit Griff an die Ohrenschlaufen werden sie aufgesetzt oder abgenommen. Der Nasenbügel wird dann individuell der Nase angepasst.

Sie haben klar definierte Filtereigenschaften. Sie schützen vor allem das Gegenüber vor abgegebenen infektiösen Tröpfchen des Mundschutzträgers.

Allerdings können medizinische Gesichtsmasken bei festem Sitz auch den Träger schützen. Die Ränder der Maske müssen dicht sitzen, um den Träger zu schützen. Sie schützen auch vor Erregerübertragung durch direkten Kontakt, beispielsweise mit kontaminierten Händen.



Diese medizinischen Gesichtsmasken (Mund-Nasenschutz) sind Einwegprodukte und entsprechend bei Durchfeuchtung zu entsorgen. Sie können nicht gewaschen werden.

Auch mit Maske gilt ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 m zur nächsten Person.

Medizinische Gesichtsmasken müssen der europäischen Norm EN 14683:2019-10 genügen. Sie sind ein Medizinprodukt und unterliegen damit der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG, MDD.

# Partikelfiltrierende Halbmasken

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Arbeitsschutz, Synonym: „FFP-Maske“



Schützt Träger\*innen vor Tröpfchen und Aerosolen (Eigenschutz).



Als Einwegprodukte vorgesehen. Regelmäßig wechseln und entsorgen



CE-Kennzeichnung mit vierstelliger Nummer der benannten Stelle und Hinweis auf Norm



Masken mit Ventil bieten nur einen geringen Fremdschutz.

# Hinweise zum Tragen der partikelfiltrierenden Halbmaske

Das Tragen einer partikelfiltrierenden Halbmaske bedarf einer Anleitung, da sonst bei unkorrektem Tragen die Schutzwirkung nicht erreicht wird. Sie müssen dicht am Gesicht sitzen (Luft einsaugen um Dichtsitz zu prüfen), um ihre Filterleistung entfalten zu können. Ein Bart oder eine Vernarbung können die Schutzwirkung beeinträchtigen oder aufheben. Sie sollten regelmäßig gewechselt (kurzfristige Wiederverwendung nach luftgetrockneter Aufbewahrung ist möglich) und nach Verwendung entsorgt werden.

Als Schutz bezüglich des Corona-Virus sind nur Masken ohne Ausatemventil gestattet. **Mit Ausatemventil** schützt eine FFP2-Maske nur den Träger und ist deshalb **nur als PSA im Kontrollbereich** der EWN gestattet.

Die zu verwendenden Masken müssen allen Anforderungen der gültigen Gesetze und Normen entsprechen. Ein CE-Kennzeichen mit vierstelliger Nummer muss auf der Maske aufgedruckt sein. Die Vorgaben der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 müssen erfüllt sein.



### **So setzen Sie die FFP2-Maske auf:**

- Berühren Sie beim Anziehen die Innenseite nicht.
- Falten Sie die FFP2-Maske vollständig auf, bevor Sie diese anlegen.
- Beginnen Sie beim Platzieren am Kinn.
- Positionieren Sie anschließend die Haltebänder.
- Drücken Sie dann den Nasenbügel mit einem Zeigefinger leicht auf den Nasenrücken. Mit der anderen Hand passen Sie den Nasenbügel an Ihre Nase an. Oberhalb des Nasenrückens darf keine Lücke sein.
- Die FFP2-Maske sollte zum Schluss dicht anliegen, komfortabel sitzen und nicht verrutschen können.

## **So setzen Sie die FFP2-Maske ab:**

- Schließen Sie beim Abnehmen die Augen. So verhindern Sie das Krankheitserreger, die sich auf der Maske befinden über die Augen in Ihren Körper eindringen können.
- Lösen Sie die Haltebänder.
- Setzen Sie die Maske nach vorne ab.
- Achten Sie beim Ablegen darauf, dass Sie die Maske am besten nur an den Bändern berühren.
- Desinfizieren oder waschen Sie sich nach dem Ablegen die Hände.

Sollte es Unsicherheiten oder Beeinträchtigungen beim Tragen einer FFP2-Maske geben, wird eine Rücksprache mit dem Hausarzt oder der Arbeitsmedizin empfohlen.

Beim Tragen einer o. g. Maske ist ebenfalls auch die Tragedauer zu beachten. In der DGUV-Regel 112-190 wird die Tragedauer und Erholungsdauer festgelegt. Sie beträgt 75 min. , mit einer anschließenden Erholungsdauer von 30 min.

# Check auf geeignete FFP2- Atemschutzmasken

## Maske ohne Makel ?



**1 CE-KENNZEICHNUNG**, immer gefolgt von 4-stelliger Kennzahl für die überwachende Prüfstelle (0121 = IFA); Ist die Prüfstelle für Atemschutz zugelassen?

**2 CHECK** online: **PRÜFSTELLE** korrekt?



**3 KLASSE: FFP1, FFP2 oder FFP3**, gefolgt von einer Leerstelle; Zusatz (verpflichtend): NR = nur für eine Schicht; R = wiederverwendbar; Zusatz (optional): D (für hohes Staubaufkommen geeignet)

**4** Nummer und Jahr der Veröffentlichung der **EUROPÄISCHEN PRÜFNORM**

**5 FIRMENNAME** oder anderer Hinweis auf Hersteller; **PRODUKTNAME**

Sind diese **5** Kriterien **NICHT** erfüllt, handelt es sich **NICHT** um eine normkonform geprüfte Atemschutzmaske vom FFP-Typ.

# Informationsquellen

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat zum Thema Masken noch einige Hinweise herausgegeben, die auf der Internetseite des Instituts verfügbar sind.

Ebenfalls können zu diesem Thema die Seiten des Robert Koch-Instituts und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) besucht werden.

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/FAQ/FAQnode.html>

<https://www.haufe.de>

**Wir setzen Maßstäbe.  
Mit Sicherheit.**

**Vielen Dank und bleiben Sie gesund!**

**Majorie Gehrke Abt. P1UO**  
Telefon 038354 4 8050

[majorie.gehrke@ewn-gmbh.de](mailto:majorie.gehrke@ewn-gmbh.de)